

## **Besucherordnung Arche Nebra und Mittelberg**

Wir begrüßen Sie herzlich in der Arche Nebra und am Fundort der Himmelscheibe von Nebra auf dem Mittelberg und wünschen Ihnen einen schönen Aufenthalt. Um den Besuch aller Gäste in der Arche Nebra so angenehm wie möglich zu gestalten und den Schutz des Außengeländes auf dem Mittelberg zu gewährleisten, sind einige Regeln unumgänglich.

Diese Besucherordnung ist für alle Gäste verbindlich. Mit dem Betreten der Arche Nebra und des Mittelbergs erkennen Sie die Besucherordnung an.

### **Zutritt zur Arche Nebra**

Die Öffnungszeiten und Eintrittspreise der Arche Nebra sind im Eingangsbereich der Arche Nebra ausgewiesen. Im Haus ist das Rauchen nicht gestattet. Das gilt auch für E-Zigaretten. Erkennbar alkoholisierten Personen kann der Zutritt zum Besucherzentrum verweigert werden. Das Mitführen von Fahrrädern, E-Rollern, Skateboards, Tretrollern und Inlineskates im Haus ist untersagt. Angeleinte Hunde sind im Foyer der Arche Nebra und in der Gastronomie erlaubt. Die Gäste haften für alle durch ihr Verhalten entstandenen Schäden. Die Pflicht zur Kostenerstattung besteht auch bei vorsätzlichem oder fahrlässigem Auslösen der Alarmanlage.

### **Corona-Virus SARS-CoV-2**

Zwischen den Besucher\*innen, dem Aufsichts- und Kassenpersonal muss ein Mindestabstand von mindestens 1,5 m eingehalten werden. Dies gilt für die gesamte Dauer des Aufenthalts in der Arche Nebra.

Niemand mit erkennbaren Symptomen einer SARS-CoV-2-Erkrankung oder jeglichen Erkältungssymptomen darf die Arche Nebra betreten.

Besucher\*innen, die innerhalb der letzten 14 Tage aus dem Ausland zurückgekehrt sind, in persönlichem Kontakt mit Rückkehrer\*innen standen oder Kontakt zu einer infizierten Person hatten, ist das Betreten der Arche Nebra und ihrer Ausstellungsräume nicht erlaubt.

### **Garderobe**

Im Untergeschoss des Besucherzentrums steht während der Öffnungszeiten eine Garderobe mit Schließfächern zur Verfügung. Für die Garderobe und den Inhalt der Schließfächer wird keine Haftung übernommen.

### **Ausstellung und Planetarium**

Das Essen und Trinken ist in den Ausstellungsräumen und im Planetarium nicht gestattet. Auch Hunde oder andere Tiere dürfen hier nicht mitgenommen werden. Koffer, große Rucksäcke oder Taschen, sperrige Gegenstände, Wanderstöcke und Selfie-Sticks müs-

sen eingeschlossen werden. Kinderwagen, medizinisch begründete Gehhilfen und Rollstühle sind davon ausgenommen. Im Zweifel entscheidet das Aufsichtspersonal. Aus Rücksicht auf andere Gäste vermeiden Sie bitte Lärm, stellen Mobiltelefone lautlos und telefonieren ggf. draußen. Kinder und Schülergruppen betreten die Räume in Begleitung einer erwachsenen Person. Dieser Person obliegt die Aufsichtspflicht. Das Rennen, Herumtoben oder Werfen von Spielzeug ist nicht gestattet. Durchgänge und Notausgänge sind freizuhalten. Bei Feuersalarm verlassen Sie bitte zügig die Räume.

Die Ausstellungsräume und das Planetarium sind aus Sicherheitsgründen videoüberwacht. Verantwortlich für die Videoüberwachung ist der Betreiber, vertreten durch die Geschäftsführerin Bettina Pfaff. Die Aufnahmen werden zum Schutz des Eigentums gemacht, für eine Dauer von sieben Tagen gespeichert und anschließend überschrieben.

Im Fall von Strafverfolgung können die Daten an Dritte weitergegeben werden. Beschwerden sind an die Geschäftsführung zu richten.

### **Zugang zum Mittelberg**

Der Besuch des Mittelbergs ist gebührenfrei. Der Zugang kann zu Fuß, mit Fahrrädern, E-Rollern, Segways oder mit dem zur Durchfahrt autorisierten Linienbus erfolgen. Es ist nicht gestattet, mit privaten Kraftfahrzeugen, Motorrädern oder Mofas zum Mittelberg zu fahren. Parkmöglichkeiten stehen unterhalb der Arche Nebra (für gehbehinderte Personen unmittelbar vor der Arche Nebra) zur Verfügung. Die Zufahrt zum Parkplatz ist ausgeschildert. Auf dem Parkplatz gilt die StVO. Hunde dürfen Sie gern auf dem Mittelberg mitführen. Bitte führen Sie diese mit Rücksicht auf andere Gäste und auf die Natur an der Leine.

### **Haftung**

Das Betreten und die Nutzung des Außengeländes auf dem Mittelberg inklusive aller dazugehörigen Anlagen und Gegenstände (z. B. Wege, Bänke, Treppe zum Aussichtsturm, Aussichtsplattform) erfolgt auf eigene Gefahr. Der Betreiber übernimmt keine Haftung für Schäden jeglicher Art, die sich aus dem Besuch/der Nutzung des Außengeländes auf dem Mittelberg und auf dem Weg dorthin ergeben.

Verhalten Sie sich bitte so, dass niemand gefährdet oder geschädigt wird. Das gesamte Gelände einschließlich aller beweglichen und unbeweglichen Bestandteile sowie alle übrigen der Nutzung des Mittelbergs dienenden Einrichtungen dürfen weder beschädigt noch verunreinigt werden. Verursachte Schäden sind unverzüglich dem Betreiber zu melden. Besucher\*innen haften für alle durch ihr Verhalten entstandenen Schäden.

### **Feuer, Zelten und Campen**

Es ist verboten, am Mittelberg zu grillen und offene Feuer zu entfachen. Das Zelten und Campen am Mittelberg ist ebenfalls untersagt. Bitte hinterlassen Sie keinen Müll und keine Zigarettenkippen. Vom 15. Februar bis 15. Oktober darf in Sachsen-Anhalt im Wald nicht geraucht werden.

## **Verhaltenskodex**

Die Besucher\*innen der Arche Nebra und des Mittelbergs haben sich so zu verhalten, dass kein anderer Gast behindert oder belästigt wird. Es ist untersagt, rechtsextreme, rassistische, antisemitische und sexistische Äußerungen in Wort, Schrift oder Gesten zu tätigen. Es ist ebenfalls untersagt, Kennzeichen und Symbole zu verwenden, die im Geist verfassungswidriger oder verfassungsfeindlicher Organisationen stehen oder diese repräsentieren. Das Tragen rechtsextremer Kennzeichen auf dem Gelände der Arche Nebra und des Mittelbergs ist verboten.

## **Führungen und Veranstaltungen**

In der Arche Nebra und auf dem Mittelberg werden öffentliche und gebuchte Führungen durchgeführt. Die Führungen sind gebührenpflichtig. Führungen Dritter sind nicht erlaubt. Es ist nicht gestattet, rund um die Arche Nebra oder am Mittelberg unangemeldete Veranstaltungen und Versammlungen abzuhalten. Es ist nicht gestattet, ohne Genehmigung des Betreibers auf dem Gelände gewerbliche Tätigkeiten auszuüben oder Waren und Leistungen aller Art anzubieten. Plakate, Transparente, Flugblätter, Zeitungen sowie sonstige Druckschriften dürfen ohne Genehmigung des Betreibers nicht verteilt werden.

## **Fotografieren**

Foto- und Filmaufnahmen sind ausschließlich zu privaten Zwecken erlaubt – mit Ausnahme des Planetariums. Für gewerbliche Foto-, Film- und Audioaufnahmen ist eine schriftliche Genehmigung erforderlich. Bitte kontaktieren Sie hierfür im Vorfeld Ihres Besuchs rechtzeitig den Betreiber.

Das Fotografieren und Filmen der Gästeführer\*innen ist – auch für private Zwecke – nur mit deren ausdrücklichem Einverständnis erlaubt. Gästeführer\*innen und Mitarbeiter\*innen der Arche Nebra sind in Vertretung des Betreibers berechtigt, das Geschehen in der Arche Nebra sowie auf dem Gelände des Mittelbergs mit technischen Hilfsmitteln (z. B. Foto-/Videogeräten) zu dokumentieren.

## **Aufsicht**

Gästeführer\*innen und Mitarbeiter\*innen des Besucherzentrums üben das Hausrecht für den Betreiber aus und sind angewiesen, darauf zu achten, dass die Besucherordnung eingehalten wird. Ihren Anweisungen ist daher Folge zu leisten. Werden die Besucherordnung und die Anweisungen nicht befolgt, kann den betreffenden Personen der weitere Aufenthalt in der Arche Nebra und auf dem Mittelberg untersagt werden.

## **Betreiber**

Arche Nebra / Kulturbetriebe Burgenlandkreis GmbH  
An der Steinklöbe 16, 06642 Nebra  
T: 034461-25520, [info@himmelsscheibe-erleben.de](mailto:info@himmelsscheibe-erleben.de)

Stand: 04/2020